

Bundesfachtagung 2012

„Die Hälfte verstehen ist nicht genug!“

Interkulturellen Dialog im Alltag der Institutionen ermöglichen

Bonn – Bad Godesberg, 2. und 3. Juli

Protokoll Workshop 3: Interkulturelle Öffnung: der Nutzen von Sprach- und Integrationsmittler/innen im Jugendamt

Referentin: Petra Schmähling-Gruß, Leiterin Bezirkssozialdienst 7, Jugendamt Wuppertal

Moderatorin: Navina Njiabi Bolla-Bong, SprInt-Beraterin beim Pädagogischen Zentrums Aachen

Protokollantin: Anne Pawletta, SprInt-Beraterin bei Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg

Einführung

Wuppertal hat 8 Bezirkssozialdienste, deren Arbeit auf Kinder, Jugendliche und deren Familien ausgerichtet ist. Speziell der BSD 7 ist außerdem noch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig. Frau Schmähling-Gruß hat 8 Mitarbeiterinnen in ihrem Bezirkssozialdienst, den sie wie folgt charakterisiert: In dem Bezirk leben viele Familien mit Migrationshintergrund. Die Arbeitslosigkeit in dem Bezirk ist hoch. Sie erhalten häufig Meldungen auf Kindswohlgefährdung. Der Bezirkssozialdienst 7 begleitet einige Familien bereits in der zweiten und dritten Generation. Frau Schmähling-Gruß ist als Leitung selbst nicht für Fallbearbeitung zuständig (bearbeitet jedoch noch einige wenige Fälle, die sehr schwierig sind). Sie ist die Fachkraft bzgl. sexueller Gewalt und FK gegen Kindswohlgefährdung. Die drei Fallbeispiele, die sie im Workshop vorstellt, hat sie von ihren Kolleginnen erhalten.

Fallbeispiel 1

R., minderjähriger unbegleiteter Flüchtling aus Syrien, Familie flüchtete 2011 in die Türkei, wo diese noch immer ist, R. setzt seine Flucht ohne seine Familie fort und kommt im März 2012 in Wuppertal an. R. wird in der Jugendschutzstelle in Wuppertal untergebracht, eine Kollegin von Frau Schmähling-Gruß erstellt zurzeit ein Gutachten, damit das Gericht einen Vormund für R. bestimmen kann. Probleme: R. nahm die Angebote nicht an, die ihm gemacht wurden, er zog sich zurück. Erst als ein Sprachmittler eingeschaltet wurde, änderte sich die Situation.

Fallbeispiel 2

S. aus Mazedonien, gewalttätiger Vater, ohne Schutz innerhalb der Familie, flüchtet 2011 nach konkreten Gewaltdrohungen seitens des Vaters zu einem Onkel in Wuppertal. Seit Januar 2012 lebt er in einer Jugendwohngruppe, weil die Unterbringung beim Onkel nicht weiter möglich war. S. verhielt sich aggressiv gegenüber den Be-

-- Dokumentation --

Bundesfachtagung 2012

treuer/innen und den anderen Jugendlichen. Seit Februar 2012 wurde ein SprInt hinzugezogen. Dieser fand u.a. heraus, dass S. kein Analphabet ist, wie dieser ursprünglich gesagt hatte.

Fallbeispiel 3

Familie aus Sri Lanka, die seit 12 Jahren in Deutschland lebt; Eltern trennten sich 2007, Vater war Alkoholiker und gewalttätig. Mutter trennte sich schließlich. Die Tochter (geb. 1999) verhält sich gegenüber der Mutter aggressiv, sagt selbst, dass das Zusammenleben mit der Mutter nicht mehr funktionierte. Tochter suchte Hilfe bei der Kindernothilfe (Unterbringung), auch die Mutter wollte Erziehungshilfe. Der Vater war gegen die zeitweilige Unterbringung der Tochter bei der Kindernothilfe. Nachdem die Tochter bei der Kindernothilfe untergebracht wurde, ist eine SprInt hinzugezogen worden, um bei Gesprächen mit der Mutter zu übersetzen und auch für direkte Einsätze in der Familie (ohne Anwesenheit einer Mitarbeiterin des Bezirkssozialdienste). Mutter spricht sehr schlecht deutsch.

Die Teilnehmer wurden in drei Gruppen aufgeteilt

Bundesfachtagung 2012

Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Frage für alle drei Arbeitsgruppen: Was könnte sich durch den Einsatz des/der Sprint in den vorgestellten Fallbeispielen geändert bzw. für die beteiligten Personen verbessert haben?

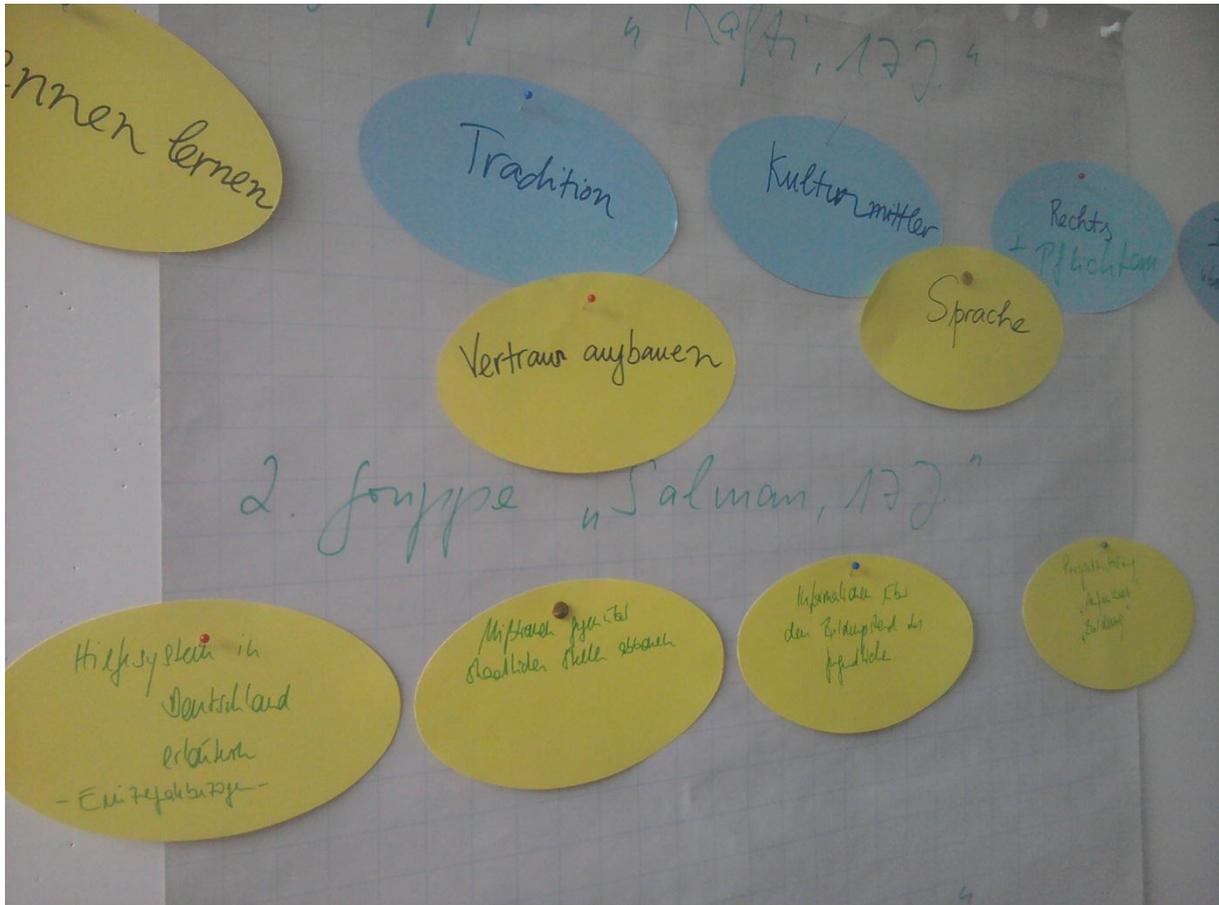


Abbildung 1 Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu Fallbeispiel 1 und Fallbeispiel 2

Bundesfachtagung 2012

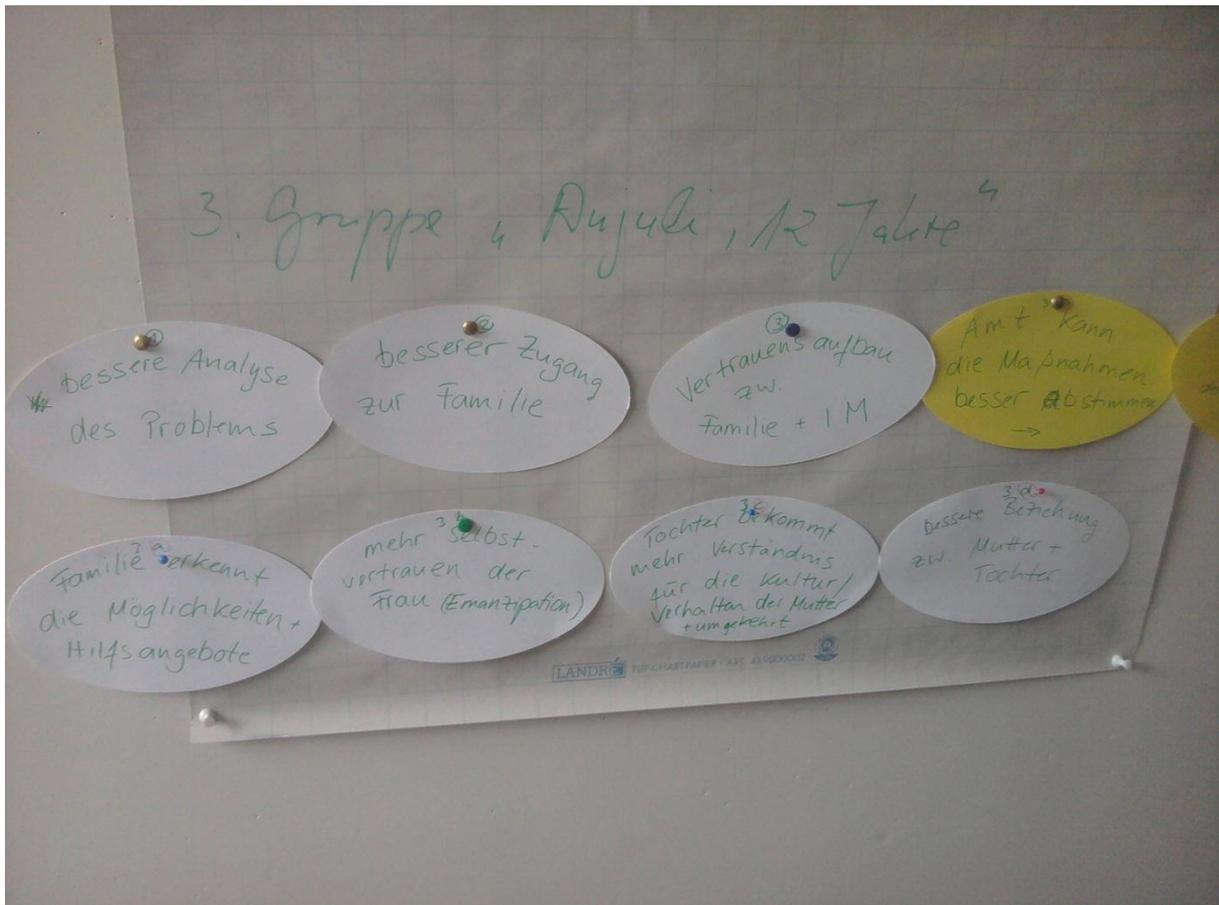


Abbildung 2 Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu Fallbeispiel 3

Informationen von Frau Schmähling-Gruß zum Beitrag der/des Sprint zum weiteren Verlauf der Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Sprint ließ dem Jungen Zeit zum Kennenlernen und Vertrauensaufbau, war selbst einmal Flüchtling, konnte auch über die schönen Seiten des Landes mit dem Jungen reden, in seiner Sprache; brachte ihm die Rechte und Pflichten näher, er nimmt jetzt an einem Intensivdeutschkurs teil.

Fallbeispiel 2: Sprint fand heraus, dass S. gut Lesen, Schreiben und Rechnen kann und musisch begabt ist. Er spielt jetzt Schlagzeug, ist jetzt Streitschlichter in seiner Gruppe, er wäre ohne Sprint nicht rausgekommen. S. befindet sich zurzeit in Mazedonien, weil es seiner Mutter gesundheitlich schlecht geht, Ausgang unklar. Er hätte aber eine Lehrstelle in Aussicht.

Fallbeispiel 3: Die Tochter ist wieder zu ihrer Mutter gezogen und das angespannte Verhältnis zwischen Mutter und Tochter hat sich verbessert, da beide Seiten durch die Vermittlung der Sprint ein besseres Verständnis für die Rolle und Lebensumstände der jeweils anderen entwickeln konnten.

Bundesfachtagung 2012

Fragen und Anmerkungen von Teilnehmenden zu den Fallbeispielen

Bei der Vorstellung von Fallbeispielen sollten keine pauschalisierenden Aussagen z.B. über die Rolle der Frau in bestimmten Ländern gemacht werden.

Vorsicht ist geboten bei der Aussage „spricht schlecht Deutsch, obwohl sie/er schon X Jahre in Deutschland ist“.

Meinung der Referentin auf die Einwände: die Rolle der Frau in manchen Ländern ist wichtig, um hier in Deutschland das Verhalten in der Familie und in der Mitarbeit mit Institutionen zu verstehen (kann negative Auswirkungen haben); Deutsch zu verstehen und zu sprechen erleichtert den Alltag in Deutschland – hier zeigt sich evtl. auch, wie isoliert Frau/Mann/Kind/Familie sein können; finden schlecht den Zugang zu helfenden Institutionen.

Frage nach dem Aufenthaltsstatus der Personen aus den Fallbeispielen?

- In den Fällen der beiden Minderjährigen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren, bei der Familie aus Sri Lanka um anerkannte Flüchtlinge.

Frage: Rolle und den Aufgaben des SprInt, die über das Übersetzen hinausgehen?

- Der SprInt ist im Fall der zwei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch der Ansprechpartner für die Jugendlichen, der SprInt begleitete bei Behörden-gängen und führte auch Gespräche mit den Jugendlichen alleine. Diese Arbeit ist wichtig für den Vertrauensaufbau.

Frage nach Fallsteuerung, Finanzierung und Planung der Einsätze?

- Mitarbeiterin des Bezirkssozialdienstes nimmt Informationen auf, Jugendlicher befindet sich in Jugendschutzstelle, Stellungnahme für das Gericht zur Vormundbestimmung durch das Gericht, wenn die Mitarbeiterin und der Vormund es für nötig hält, eine/n SprInt einzusetzen, unterschreibt Frau Schmähling-Gruß nach Prüfung die Bewilligung und die Mitarbeiterin kontaktiert den SprIntpool Wuppertal. Dabei teilt sie dem SprIntpool in der Regel bereits eine Einschätzung mit, wie viele Stunden/Monate der/die SprInt benötigt wird (zwischen drei Gespräche bis zu sechs Monate). Die Aufgaben für den/die SprInt werden entweder schon vorab oder im ersten Hilfeplangespräch festgelegt und im Hilfeplan fortgeschrieben. Die Gespräche mit dem SprInt finden in der Regel in der Wohngruppe statt. Die Finanzierung dieser SprInt-Einsätze geschieht über die Kinder- und Jugendhilfe (Budget für zusätzliche Leistungen, wirtschaftliche Jugendhilfe, pädagogische Hilfe).

Bundesfachtagung 2012

Frage zu pädagogischen Arbeit von SprInt: Wie kann der/die SprInt alleine mit den Jugendlichen arbeiten und Gespräche führen, ohne Anwesenheit einer Fachkraft?

- Zertifizierte SprInt nehmen auch pädagogische Themen in der Ausbildung durch. In der Sprach- und Mittlerfunktion sind SprInt Fachkräfte, bei Überlappung zu pädagogischen Bereichen ist Rückkopplung mit pädagogischen Fachkräften wichtig
- Antwort: Der/die SprInt trifft keine pädagogischen Entscheidungen, die Treffen alleine mit dem Jugendlichen sind wichtig für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses

Frage zum Umgang mit vertraulichen Informationen, die der/die SprInt im Rahmen der Einsätze mitbekommt:

- SprInt sind geschult, professionell mit solchen Informationen umzugehen
- SprInt muss in der Lage sein, zu entscheiden, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind, aber auch, welche Informationen weitergegeben werden müssen (Stichwort Kindeswohlgefährdung)
- Für SprInt Aachen sind die Themen Vertraulichkeit von Informationen und Schweigepflicht Teil der Ausbildung und der täglichen Arbeit (Supervision, regelmäßiger kollegialer Austausch), die SprInt koppeln ihre Erfahrungen an die Fachkräfte in den Einrichtungen zurück
- SprInt aus Essen: Supervision ist in solchen Fällen von Überlappung oder von persönlicher Involviertheit und Betroffenheit sehr wichtig; Thema Schweigepflicht: Der/die SprInt muss dem/der Jugendlichen klar machen, dass diese/r sagen muss, welche Informationen weitergegeben werden können und gleichzeitig muss der/die SprInt wissen, welche Informationen die Ämter benötigen